



Ausgabe 34 • Donnerstag, 22. August 2024

Schöne Blumen wachsen langsam, ...

...nur das Unkraut hat es eilig. (*William Shakespeare*)



Welch wunderschöne Blumenpracht an vielen Stellen im Ort. „Wo Blumen blühen, lächelt die Welt.“

Ein herzlicher Dank deshalb an **alle** Blumenpfleger und -gießer aus der Bürgerschaft und der Gemeindeverwaltung.

Der DRK-Blutspende-Dienst bittet dringend zur Blutspende!



Blutspender retten Leben.
Bist Du dabei?

Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit von Blut können keine Reserven aufgebaut werden. Daher bittet das DRK alle Gesunden zur Blutspende am:

Donnerstag, den 28.08.2024 von 15:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Turn- und Festhalle, Neuer Weg 10, 72393 Burladingen-Ringingen
Freitag, den 30.08.2024 von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Ridi Leuchten, Hauptstr. 31-33, 72417 Jungingen

Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden. Alle verfügbaren Termine finden Sie online unter: terminreservierung.blutspende.de oder über die Smartphone-Apps.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 11 949 11**.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

*als Blutspender Leben zu retten was kann wichtiger sein? Es kostet etwas Überwindung, es kostet etwas Zeit – aber es ist so wichtig! Im Fall der Fälle für jeden von uns. Setzen Sie deshalb ein deutliches Zeichen für Nächstenliebe und Solidarität: **mit Ihrer Blutspende!***

Es gibt bereits viele Blutspender in Jungingen. Suchen Sie also Kontakt und bilden Fahrgemeinschaften – in der Gruppe fällt es umso leichter.

Oliver Simmendinger
Oliver Simmendinger
Bürgermeister



Veranstaltungen

Wann			Was	Wo	Beginn
Do	5	Sept.	Seniorentreff	Gemeindesaal	14:00 Uhr

Hinweis auf Veranstaltungen der Gemeinde oder unter deren Mitwirkung/Beteiligung.

Amtliche Bekanntmachungen



Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025, bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am **Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Jungingen wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Rathaus Jungingen, Zimmer 2, Lehrstr. 3, 72417 Jungingen, zu folgenden Öffnungszeiten – Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 11:30 Uhr und Dienstag von 16:30-18:30 - für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt

sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. Eintragungsberechtigt in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt: „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen

3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch	10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartd, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenaу, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkdorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhäuser auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)	11	Schwäbisch Hall-Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bisingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlügen	12	Backnang-Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
6	Göppingen	Landkreis Göppingen	13	Aalen-Heidenheim	Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach	14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Kornal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz	15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Göggingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim	16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
			17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
			18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
			19	Odenwald-Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis

20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Barmmental, Dielheim, Eberbach, Effenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönaun, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen	29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
			30	Konstanz	Landkreis Konstanz
			31	Waldshut	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
21	Bruchsal-Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen	32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
			33	Tübingen	Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosseffingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis	34	Ulm	Stadtkreis Ulm
23	Calw	Landkreis Calw	35	Biberach	Alb-Donau-Kreis Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
24	Freiburg	Landkreis Freudenstadt	36	Bodensee	Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
		Stadtkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau	37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidnt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmshausen, Wolfegg, Wolperts-wende
25	Lörrach-Müllheim	Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg	38	Zollernalb-Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettlingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömburg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg
26	Emmendingen-Lahr	Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappelgrafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach			Artikel 2 Inkrafttreten
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Openau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach			Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.
28	Rottweil-Tuttlingen	Landkreis Rottweil			Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.
		Landkreis Tuttlingen			Jungingen, den 12.08.2024 gez. Bernd Bumiller Stv. Bürgermeister

Die Verwaltung informiert



Verkehrssicherheitstage für ältere Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer

Der Arbeitskreis GIB ACHT IM VERKEHR Zollernalb lädt wieder zu Fortbildungsseminaren ein
Zollernalbkreis: Der Arbeitskreis GIB ACHT IM VERKEHR Zollernalb bietet im September auch in diesem Jahr wieder mehrere ganztägige Fortbildungsseminare für „ältere Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer“ an.

Zu drei Seminaren, die am 10./12. und 13. September 2024, jeweils von 8 bis 17 Uhr, in 72479 Straßberg, in der Schmeinhalle stattfinden, laden die Veranstalter herzlich ein. Eine weitere Veranstaltung am 11. September ist bereits ausgebucht.

Die Themenschwerpunkte sind:

- Der/die „ältere, aktive Kraftfahrer/in“
- Rechtliche Neuerungen im Straßenverkehr (Fahrlehrer/ TÜV-Ingenieur)
- Sofortmaßnahmen am Unfallort (DRK/ Polizei)
- Fahrpraktische Übungen (ADAC/ Polizei)
- Medikamente und Straßenverkehr (Rechtsanwalt/ Arzt)

Zu der Veranstaltung können sich sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen anmelden.

Für die Tagesveranstaltungen wird jeweils ein Unkostenbeitrag in Höhe von

38 Euro pro Person erhoben. Mittagessen, Kaffee am Vor- und Nachmittag sowie Tagungsgetränke sind in diesem Betrag enthalten.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Hendrik Rohm unter Email: Hendrik-Rohm@icloud.com oder Telefon 0152-22665045. Dort können Sie sich über den Tagesablauf informieren, ein Anmeldeformular anfordern oder sich gleich direkt anmelden.

Zusatzinfo:

Im Zollernalbkreis sind die Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Senioren im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr erneut erheblich angestiegen – und zwar um 19,4 % auf 468 und damit den höchsten Stand im Fünfjahresvergleich. Bei diesen Unfällen starben sechs Personen (sechs Senioren). 31 Personen (darunter 19 Senioren) wurden schwer, 121 Personen (darunter 67 Senioren) leicht verletzt. (ak)

Bereitschaftsdienste



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

an Wochenenden/Feiertagen

abends ab 19.00 bis 8.00 Uhr morgens

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Allgemeine Notfallpraxis Balingen

Zollernalb Klinikum

Tübinger Straße 30, 72336 Balingen

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage 10.00 bis 20.00 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Albstadt

Zollernalb Klinikum

Friedrichstr. 39, 72458 Albstadt

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage 10.00 bis 18.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 0761 12012000

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Die Kindernotfallsprechstunde am Klinikum in Albstadt wurde 2023 eingestellt. Die allgemeinen Notfallpraxen in Albstadt und Balingen bleiben weiterhin bestehen.

Öffnungszeiten und Anschrift der Kinder Notfallpraxis Tübingen:

Kinder Notfallpraxis Tübingen
Universitätsklinikum Tübingen,
Klinik für Kinder und Jugendmedizin
Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage 10.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten und Anschrift der Kinder Notfallpraxis Reutlingen:

Kinder Notfallpraxis Reutlingen
Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage 9.00 - 13.00 Uhr und 15.00 - 19.00 Uhr

Öffnungszeiten und Anschrift der Kinder Notfallpraxis Villingen-Schwenningen:

Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen
Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 19.00 - 21.00 Uhr

Fr. 18.00 - 21.00 Uhr

Sa., So. und Feiertage 9.00 - 21 Uhr

HNO-Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr

HNO-Notfallpraxis Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Straße 5

Gynäkologischer Notdienst/Geburtshilfe

Kreisklinik Balingen

Tel. 07433 9092-0

Unfallrettungsdienst

Deutsches Rotes Kreuz, Tel. 112 oder 19222

Sozialstationen

Sozialstation Hechingen und Umgebung e. V.

Tel. 07471 984860

Sozialstation St. Franziskus e. V.

Tel. 07475 91379

Pflegedienst

Sterbebegleitung/Trauerbewältigung

Hospizgemeinschaft Hechingen und Umgebung

Koordinatorin und Ansprechpartner:

Anna Hömens, Tel. 07471 9300125

a.hoemens-hospizgruppe@t-online.de

Hospizhandy 0159 04693741

Erwin Schäfer, Tel. 07471 93001-12

schaefer@skm-zollern.de

Zollernstr. 20, 72379 Hechingen

Tierärztlicher Notdienst

Den tierärztlichen Notdienst entnehmen Sie bitte den amtlichen Mitteilungen des Landratsamtes, den Tageszeitungen oder erfragen Sie ihn über Ihre Stammpaxis.

Apothekenbereitschaftsdienst

Donnerstag, 22.08.

Bahnhof-Apotheke Balingen, Bahnhofstr. 21, Tel. 07433 21418

Freitag, 23.08.

Heidelberg-Apotheke Bisingen, Heidelbergstr. 22, 07476 8411

Samstag, 24.08.

Eichenberg-Apotheke Hirrlingen, Marktstr. 5, Tel. 07478 91170

Sonntag, 25.08.

Mozart-Apotheke Balingen, Mozartstr. 31, 07433 15553

Montag, 26.08.

Stadt-Apotheke am Obertorplatz, Obertorplatz 8,

Tel. 07471 15562

Dienstag, 27.08.

Eyach-Apotheke Balingen, Karlstr. 21, 07433 276117

Mittwoch, 28.08.

Killertal-Apotheke, Jungingen, Killertalstr. 6, 07477 633

Aktuelle Informationen



Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

Termine:

11. September 2024, um 19.00 Uhr

Thema: Richtige Beleuchtung

Hauptsache hell? Licht und Beleuchtung – aber richtig

Erfahren Sie, wie richtiges Licht das Sehen beeinflusst

Referentin: Kirsten Hueser-Nuss

Zeit: Von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

BSV Württemberg e. V. lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein.

Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“ 2024

Beitreten Zoom Meeting

<https://us06web.zoom.us/j/85858293801?pwd=EPXWOUy5Ql02bsc2gt0pRmFy6x7PFS.1>

Meeting-ID: 858 5829 3801

Kenncode: 666110

Schnelleinwahl mobil

+496950500952,85858293801# Deutschland

+496950502596,85858293801# Deutschland

Einwahl nach aktuellem Standort

+49 69 5050 0952 Deutschland

+49 695 050 2596 Deutschland

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz.

BSV Württemberg e. V., Lange Str. 3, 70173 Stuttgart,

<https://www.bsv-wuerttemberg.de/>

Insektenester entfernen: So schützen Sie sich vor unseriösen Anbietern

Ein Wespen- oder ein Hornissennest am Haus macht vielen Menschen Angst. Die meisten Arten sind harmlos, große Probleme können jedoch bei Allergikern auftreten. Die Entfernung übernehmen Profis, doch nicht alle Anbieter sind seriös.

Es gibt leider keine geschützte Berufsbezeichnung für Schädlingsbekämpfer. Unseriöse Schädlingsbekämpfer haben es deshalb leicht, die Ängste auszunützen. Sie verlangen meist übermäßig viel Geld und verstoßen beim Entfernen von Insektenestern häufig gegen teils strenge Tier- und Artenschutzvorschriften.

Eine Umsiedlung durch Fachleute kostet je nach Fall und Aufwand zwischen etwa 100 bis 250 Euro, dabei ist die Beratung häufig kostenlos. „Uns sind Fälle bekannt, wo unseriöse Schädlingsbekämpfer zwischen 500 Euro und 800 Euro für schlecht durchgeführte Einsätze verlangt haben“, berichtet Tiark Thurow, Rechtsberater bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Insekten wie Wespen, wilde Bienen, Hummeln und Hornissen dürfen nicht einfach getötet werden. Auch eine Umsiedlung ist nur in Ausnahmefällen erlaubt, z. B. wenn allergische Personen oder kleine Kinder sonst gefährdet wären. Und auch in diesen Fällen darf die Umsiedlung nur von Expertinnen oder Experten durchgeführt werden, die - im Regelfall aufgrund von entspre-

chenden Schulungen - spezielle Kenntnisse haben. Laien dürfen Nester nicht entfernen, so steht es im Tierschutzgesetz. Verstöße gegen die Tier- und Artenschutzvorschriften können teuer werden. Bei Hornissen etwa drohen bis zu 50.000 Euro Bußgeld!

So schützen Sie sich vor unseriösen Anbietern:

- Sprechen Sie als Mieter oder Mieterin Ihre Hausverwaltung an, die Ihnen Adressen von Schädlingsbekämpfern aus Ihrer Nähe nennen oder diese direkt beauftragen kann.
- Zugelassene Schädlingsbekämpfer, Kammerjäger, Imker sowie einige Umweltschutzorganisationen sind die richtigen Ansprechpartner mit der passenden Ausrüstung und Sachkunde.
- Fach- und Berufsverbände der Schädlingsbekämpfer, örtlich zuständige Handwerkskammern sowie Stadtverwaltungen oder Umweltämter helfen bei der Suche nach Fachleuten aus dem Umkreis.
- Leisten Sie keine Vorkasse.
- Lassen Sie sich nicht bei der Zahlung der Rechnung unter Druck setzen, da Sie üblicherweise erst nach dem Erhalt einer nachvollziehbaren Rechnung zahlungspflichtig sind.
- Informieren Sie sich im Vorfeld über Nummern von Notdiensten in Ihrer Umgebung und schreiben Sie die Nummern auf.
- Seien Sie skeptisch bei der Internetrecherche – einige unseriöse Anbieter gaukeln durch Rufnummern Regionalität nur vor!

Weitere Informationen:

<https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/geschaeft-mit-dem-notfall>

Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2024/2025

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2024

585 Lehrstellen in 401 Betrieben und für das Jahr 2025 bereits 465 Lehrstellen in 277 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind 558 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für das Ausbildungsjahr 2024 sind aktuell 105 Lehrstellen in 71 Betrieben ausgeschrieben und 69 Ausbildungsplätze in 40 Betrieben für 2025 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 102 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2024 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 2 Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 1 Aufbereitungsmechaniker/-in - Naturstein, 1 Augenoptiker, 1 Bäcker, 4 Baugeräteführer, 1 Beton- und Stahlbetonbauer, 10 Elektroniker, 2 Fachkraft für Lebensmitteltechnik, 4 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk-Bäckerei, 1 Fahrzeuglackierer, 2 Fleischer, 3 Gerüstbauer, 4 Glaser, 3 Hörakustiker, 3 Kaufmann/-frau für Büromanagement, 1 Klempner, 3 Konditoren, 4 Kraftfahrzeugmechatroniker, 1 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 12 Maler- und Lackierer, 11 Maurer, 1 Maurer-Studiengang, 1 Metallbauer, 1 Ofen- und Luftheizungsbauer, 1 Präzisionswerkzeugmechaniker, 1 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker, 2 Schornsteinfeger, 3 Straßenbauer, 4 Stuckateure, 2 Stuckateur-Ausbildung zum Ausbau Manager, 4 Tischler/Schreiner und 9 Zimmerer.

Kirchliche Mitteilungen



Katholische Kirchengemeinde

Gottesdienste der Röm.-kath. Kirchengemeinde Burladingen-Jungingen

Über die Homepage www.kath-burladingen.de finden Sie alle aktuellen Informationen zu unseren Gottesdiensten. Auch gegebenenfalls kurzfristig notwendige Änderungen werden dort zeitnah bekannt gegeben.

20. Sonntag im Jahreskreis / Mt 22, 34-40

Freitag, 23. August - Hl. Rosa von Lima
08.30 Uhr Hechingen St. Jakobus: Laudes

21. Sonntag im Jahreskreis / Joh 6, 60-69

Sonntag, 25. August - Hl. Ludwig von Frankreich / Hl. Josef von Calasanza
10.00 Uhr Hechingen St. Jakobus: Eucharistiefeier
10.00 Uhr Schlatt St. Dionysius: Eucharistiefeier
18.30 Uhr Jungingen St. Silvester: Eucharistiefeier Gestifteter Jahrtag für Marie-Luise und Karl Wessner
18.30 Uhr Burladingen St. Fidelis: Eucharistiefeier zu Ehren der Muttergottes und für den Frieden in der Welt. Zuvor Rosenkranz

Mittwoch, 28. August - Hl. Augustinus

09.30 Uhr Hechingen St. Jakobus: Gottesdienst - zwischen Markt und Café.

Freitag, 30. August

08.30 Uhr Hechingen St. Jakobus: Laudes

22. Sonntag im Jahreskreis / Mk 7, 1-8.14-15.21-23

Samstag, 31. August - Hl. Paulinus von Trier
14.00 Uhr Jungingen St. Silvester: Trauung des Brautpaares Marianne Kordan und Thomas Schaupp
18.30 Uhr Beuren St. Johannes d. Täufer: Eucharistiefeier

Sonntag, 01. September - Hl. Pelagius / Hl. Verena

10.00 Uhr Hechingen St. Jakobus: Eucharistiefeier
10.00 Uhr Burladingen St. Fidelis: Eucharistiefeier Gestifteter Jahrtag für Lydia Mayer
11.30 Uhr Hausen i.K. St. Nikolaus: Tauffeier von Sophie Marie Bittner
11.30 Uhr Hechingen St. Jakobus: Tauffeier von Laurenz Nathan Kilian Pfarr
18.30 Uhr Jungingen St. Silvester: Eucharistiefeier

SSE Burladingen-Jungingen

Pfarrbüro der Röm.-kath. Kirchengemeinde Burladingen-Jungingen vorübergehend geschlossen!

Das Telefon wird automatisch nach Hechingen umgeleitet.
In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten erreichen Sie Herrn Pfarrer Greulich unter der Rufnummer 0176/111 293 68.

Die Verwaltung befindet sich aktuell im strukturellen Umbau.

Ihre Ansprechpartner für den Verwaltungsbereich sind in Hechingen zu finden.

Kontaktdaten:

Römisch-katholische Kirchengemeinde

Hechingen St. Luzius

Kirchplatz 6

72379 Hechingen

Telefon: 07471/9363-33

per E-Mail und Telefon erreichen Sie uns weiterhin über die bekannten Kanäle.

Das pastorale Team ist nach wie vor vor Ort und wie bisher für Sie erreichbar:

Kooperator Pfr. Joachim Greulich, Tel. 017611129368, greulich@kath-burladingen.de
Pastoralreferentin Stephanie Hoch, Tel. 07475 9151474, hoch@kath-hechingen.de
Diakon Ralf Rötzel, Tel. 07475 9151472, ralf.roetzel@kath-burladingen.de
Leiter der Seelsorgeeinheit Dekan Michael Knaus, Tel. 07471 9363-23, michael.knaus@kath-burladingen.de

Rosenkranzgebet

In Hechingen-Schlatt findet jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag um 18.00 Uhr das Rosenkranzgebet statt. Herzliche Einladung.

**„Forum älterwerden“ St. Fidelis Burladingen
Herzliche Einladung zur Dekanatswallfahrt der Seniorinnen und Senioren nach Bad Saulgau**

Die diesjährige Dekanatswallfahrt führt uns am Mittwoch, 11. September 2024 in die Pfeilerbasilika St. Johannes Baptist in Bad Saulgau, Diözese Rottenburg Stuttgart im Dekanat Bad Saulgau. Dort beginnen wir um 14:30 Uhr mit dem Wallfahrtsgottesdienst. Die Kollekte ist für das Babyhospital in Bethlehem bestimmt.

Auf der Heimfahrt kehren wir in Benzingen im Gasthaus Sternen zum Vesper ein.

Abfahrtszeiten:

12:00 Uhr Jungingen - Unterführung
12:10 Uhr Killer - an der Kirche
12:20 Uhr Starzeln - am Spielplatz
12:25 Uhr Hausen - Bruckstraße
12:40 Uhr Burladingen - Jahnstraße
12:45 Uhr Burladingen - Zollernstraße (Bäckerei Weber)
12:50 Uhr Burladingen - Friedhof
12:55 Uhr Burladingen - Stettener Straße
13:15 Uhr Gauselfingen - Rathaus

Anmeldung bei Annemarie Kanz Tel. 07475 342

Anmeldeschluss: Dienstag, 03. September 2024

Die Abfahrtszeiten der oberen Alb sind wie folgt:

12:45 Uhr Ringingen
12:50 Uhr Salmendingen
12:55 Uhr Melchingen
13:00 Uhr Stetten
13:05 Uhr Hörschwag

Wir kehren zum Vesper im Kesselhaus in Burladingen ein.

Anmeldung: Helene Rach Tel. 07475/8380

Rosmarie Schanz Tel. 07126/234

Anmeldeschluss: Dienstag, 03. September 2024

Eingeladen sind die älteren Menschen der SE Burladingen/Jungingen.

Evangelische Kirchengemeinde

Liebe Mitchristen,

ein Mann hat den Verdacht, dass seine Frau mittlerweile schlecht hört. Also macht er einen Test. Als seine Frau am Herd beschäftigt ist, stellt er sich an die Küchentür und fragt: „Schatz, was gibt es heute zu essen?“ – Er bekommt keine Antwort. Also geht es etwas näher zu ihr und fragt wieder: „Schatz, was gibt es heute zu essen?“ – Wieder keine Antwort. Darauf stellt er sich direkt hinter sie: „Schatz, was gibt es heute zu essen?“ – Sie dreht sich um und sagt: „Mann, ich sag’s dir jetzt zum dritten Mal: Linsen und Spätzle!“

Das Zuhören ist ganz schön schwierig. Diese Geschichte mit der hübschen Pointe zeigt mir: Wir beklagen uns, dass uns niemand hört. Aber selbst sind wir ganz schön schwerhörig geworden.

Schon in der hebräischen Bibel werden wir zum Zuhören aufgefordert: In 5. Mose 6 Vers 4 steht: „Höre, Israel, der HERR ist unser Gott, der HERR ist einer.“ Es ist das so genannte Schema Israel, das Urbekenntnis des jüdischen Glaubens.

Auf die Frage, welches das höchste Gebot sei, nimmt Jesus dieses Urbekenntnis auf und sagt auf die Frage in Markus 12 Vers 28: „Welches ist das höchste Gebot von allen?“ folgendes: „Das höchste Gebot ist das: Höre, Israel, der Herr, unser Gott, ist der Herr allein, und du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Gemüt und mit all deiner Kraft. Das andre ist dies: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“

Das Wichtigste ist also: Hören und Beherzigen, dass uns nichts so heilig ist, dass es an die Stelle Gottes rückt. Und gleichzeitig unsere Nächsten lieben wie uns selbst. Oder noch konkreter: Hören auf die Worte der Bibel und Hinhören, was unsere Mitmenschen bewegt.

Ich wünsche Ihnen eine gute Woche,

Ihr Herbert Würth

Während der Sommerferienpredigtreihe beginnen die Gottesdienste in der Johanneskirche um 10.30 Uhr!

Freitag, 23. August

16.00 Uhr Marienheim, **Altenheim-Gottesdienst** (Pfarrer Schmitt)

19.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen, **Offener Bibelabend der Süddeutschen Gemeinschaft**

Samstag, 24. August

19.00 Uhr Gemeindehaus Jungingen, **Gottesdienst im Rahmen der Sommerferienpredigtreihe** (Pfarrer Christian Schmitt), Thema: „Jesus, geh voran“ EG 391, Ludwig v. Zinzendorf

Sonntag, 25. August

10.30 Uhr Johanneskirche, **Gottesdienst im Rahmen der Sommerferienpredigtreihe** (Pfarrer Saia), Thema: „Gott ist gegenwärtig“ EG 165, Gerhard Tersteegen

Montag, 26. August

14.00 Uhr Gemeindehaus Hechingen, **Treffpunkt Kreativ** „stricken, häkeln, Kaffee trinken, geselliges Beisammensein“

Freitag, 30. August

19.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen, **Offener Bibelabend der Süddeutschen Gemeinschaft**

Sonntag, 01. September

10.30 Uhr Johanneskirche, **Gottesdienst im Rahmen der Sommerferienpredigtreihe** (Pfarrer Ehmann), Thema: „Er weckt mich alle Morgen, er weckt mir selbst das Ohr“ EG 452, Jochen Klepper

Montag, 02. September

14.00 Uhr Gemeindehaus Hechingen, **Treffpunkt Kreativ** „stricken, häkeln, Kaffee trinken, geselliges Beisammensein“

Dienstag, 03. September

15.00 Uhr bei Ehepaar Steger, Dominikanerweg 4, **Treffpunkt Frauen**

Mittwoch, 04. September

19.30 Uhr Gemeindehaus Jungingen, **Bibelgesprächskreis**

Freitag, 06. September

19.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen, **Offener Bibelabend der Süddeutschen Gemeinschaft**

Samstag, 07. September

19.00 Uhr Gemeindehaus Jungingen, **Gottesdienst im Rahmen der Sommerferienpredigtreihe** (Pfarrer Steiner), „Abend war, bald kommt die Nacht“ EG 487, Rudolf Alexander Schröder

Sonntag, 08. September

10.00 Uhr Gemeindehaus Hechingen, **Kinderkirche**
10.30 Uhr Johanneskirche, **Gottesdienst im Rahmen der Sommerferienpredigtreihe** (Pfarrer Christian Schmitt), Thema: „Jesus, geh voran“ EG 391, Ludwig v. Zinzendorf

Vereinsmitteilungen



Schützenverein Jungingen 1924 e.V.

Schützenverein Jungingen 1924 e.V. - lädt am 31. August 2024 zum Tag der offenen Türe ein

Am **Samstag, den 31.08.24** laden die Junginger Schützen im einhundertsten Jahr ihres Bestehens ihres Vereins Schießsportinteressierte aus nah und fern zu einem Tag der offenen Türe ein. Am Samstagvormittag werden die Aktiven der Waffengattung Luftgewehr- und Luftpistole ihre Sportart vorstellen. Zudem werden die Vorderladerschützen für viel Pulverdunst und Knalleffekte sorgen. Den Besuchern wird die Möglichkeit geboten, die eigene Treffsicherheit unter fachmännischer Anleitung zu erproben.

Am Samstagnachmittag werden mit Kleinkaliber-, Unterhebler- und GK-Gewehren sowie GK-Pistolen Schießübungen gezeigt und angeboten.

Ganztags sind Interessierte am Samstag ab 10:00 zum Blasrohr- und Bogenschießen auf dem Bogenplatz oberhalb des Schützenhauses eingeladen.

Dort trifft sich die Jugendabteilung der Junginger Bogenschützen bereits am Abend zuvor zum traditionellen Jugendcamp mit Übernachtung, Lagerfeuer und Nachtschießen.

Erstmalig planen die Bogenschützen für den Samstagvormittag einen Flohmarkt für gebrauchtes, gut erhaltenes und voll funktionsfähigem Bogenschießzubehör.

Angeboten werden Bögen, Pfeile, Köcher, Bogentaschen und viele weitere Gegenstände, die zur Ausübung des Bogensports notwendig sind.

Gezeigt werden Blankbögen, Olympic Recurvebögen und Compoundbögen.

Schwäbischer Albverein - OG Jungingen -



Ortsgruppe Jungingen

Einladung zu einer Tageswanderung im Schönbuch bei Bebenhausen

Sonntag, den 25.08.2024. Treffpunkt ist 10.30 Uhr bei der Linde. Organisiert mit Privatfahrzeugen, fahren wir zum Parkplatz vor Bebenhausen.

Unsere Wanderung führt uns am Kloster vorbei Richtung Schönbuch. Geradewegs zum Brühlweiher und Dammwildgehege im Bogen zurück zum Naturpark Schönbuch. Auf diesem Abschnitt ist die Vesperpause geplant. Zurück am großen Goldersbach entlang, über die Tellerbrücke wieder zum Kloster. Nach einer kleinen Rast, die zur Klosterbesichtigung oder zum Kaffeetrinken genutzt werden kann, wieder zurück zum Parkplatz. Die Rundwanderung erstreckt sich über ca. 11 km und 110 Höhenmeter. Auf dem Rückweg in Sebastians Weiler ist ein Abschlusssessen eingeplant. Alle, die gerne mitwandern wollen, sind herzlich eingeladen.

Wanderführer: Robert Speidel

Seniorenbetreuung Jungingen e.V. (SBJ)



Terminankündigung

Bitte vormerken: Helferkreistreffen am **Dienstag, 24. September 2024, 19.00 Uhr im Gemeindesaal**

Angebote zur Unterstützung im Alltag

Über unseren Verein können von hilfebedürftigen älteren Menschen in Jungingen verschiedene Angebote zur Unterstützung im Alltag genutzt werden, beispielsweise Einkäufe und sonstige Besorgungen erledigen oder Fahr- und Begleitsdienste leisten. Da unsere Unterstützungsangebote nach Landesrecht anerkannt sind, können Hilfeempfänger mit Pflegegrad die Rechnungen bei der Pflegekasse einreichen. Sie erhalten dann von dort ganz oder teilweise Kostenersatz.

Ansprechpartner

Helferkreis-Koordinatorin: Anita Kohler, Tel. 0173-6891261
Stv. Helferkreis-Koordinator: Stefan Seeger, Tel. 0151-50516402
Beratende Fachkraft: Christiane Straßer, Tel. 0177-1682113

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

112

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Jungingen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Jungingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Simmendinger, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Der Textteil des Amtsblattes wird zusätzlich im Internet veröffentlicht.

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Mercklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de